




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn
Helmut Gimbel
Schafbergweg 1
72359 Dotternhausen

Stuttgart 9. Juni 2020
Name Gregor Stephani
Durchwahl +49 (711) 126-0
E-Mail poststelle@um.bwl.de
Aktenzeichen 4-8823.81 / Zementwerk Dottern-
hausen
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann in Sachen Holcim, Dottern-
hausen vom 11. Februar 2020
Antwort-E-Mail des Staatsministeriums vom 04. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Gimbel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 11. Februar 2020 und Ihre E-Mail vom 20. März 2020 zur Sache Holcim, Dotternhausen wurden uns vom Staatsministerium übermittelt. Herr Minister Untersteller hat uns als zuständige Fachabteilung um die Prüfung Ihres Anliegens und Beantwortung gebeten.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen steht beim Betrieb von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen an erster Stelle. Darüber hinaus sind wie z. B. bei der Drehrohrofenanlage im Zementwerk von Dotternhausen, weitere Vorkehrungen zu treffen, die über den Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen hinausgehen (Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen).

Für den Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe gelten in Deutschland sogenannte Immissionsgrenzwerte. Welche Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen einzuhalten sind, ist in Deutschland in Verordnungen und anderen Vorschriften zu Luftqualitätswerten festgelegt (so z. B. die 39. BImSchV - Verordnung über Luftqualitätsstandards oder die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft). Die Anforderungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind beim Betrieb von Anlagen wie der Drehrohrofenanlage im Zementwerk von Dotternhausen zwingend einzuhalten. Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist zwingende Voraussetzung für jede Anlagenzulassung und -änderung.

Die über den Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen weitergehenden, höheren Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen bei Anlagen mit besonderer Umweltrelevanz richten sich nach den Maßnahmen, die für den jeweiligen Anlagentyp Stand der Technik sind. In den rechtlichen Vorgaben von Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften werden diese Maßnahmen beurteilt und daraus wiederum Emissionsgrenzwerte abgeleitet.

Dass einem Anlagentyp keine bestimmte Abgasreinigungstechnik, sondern die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten vorgeschrieben wird, ist der Grundsatz, der sich in der Praxis seit Jahrzehnten bewährt hat. Ziel ist nicht der Einsatz einer bestimmten Technologie, sondern die Einhaltung von Grenzwerten. Oft ist es nicht nur eine Maßnahme, sondern ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die zur Minderung von Emissionen beitragen. Werden neue Technologien entwickelt, so werden diese, wenn sie als „Stand der Technik“ anerkannt sind, bei der Überarbeitung von Vorschriften berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für den von Ihnen erwähnten europäischen Prozess zur Ermittlung der besten verfügbaren Technik (BVT).

Sie sprechen in Ihrem Schreiben auch die Bund-Länder-Gespräche mit dem Verband der Deutschen Zementindustrie im Jahr 2015 an. Daran haben auch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg teilgenommen. Tatsächlich hat sogar Baden-Württemberg den Prozess auf Bund-Länder-Ebene mit angestoßen, damit man den damals aktuellen Entwicklungen in der Abgasreinigungstechnologie (Katalysatortechnik zur Minderung von Stickstoffoxid- und Ammoniakemissionen) zeitnah Rechnung trägt.

Dieser Prozess hat dazu geführt, dass insbesondere an Ausnahmen für Ammoniakgrenzwerte höhere Anforderungen zu stellen sind. Diese höheren Anforderungen hat man den Anlagenbetreibern deutschlandweit über Gespräche mit dem Verband der Deutschen Zementindustrie vermittelt. Dem wurde auch bei der Anlage in Dotternhausen Rechnung getragen, in dem die zu Beginn beantragten Ausnahmen für Ammoniakemissionen deutlich reduziert wurden.

Um für eine Anlage wie die Drehrohrofenanlage beim Zementwerk in Dotternhausen Ausnahmen in Anspruch nehmen zu können, gibt es hohe Hürden. Ausnahmen von Emissionsgrenzwerten sind nur zulässig, wenn der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicher gewahrt bleibt, d. h. es gilt – wie bereits oben beschrieben – die zwingende Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für die Luftqualität.

Darüber hinaus dürfen Ausnahmen von Emissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe nur erteilt werden, wenn sie mit den Anforderungen des europäischen Rechts vereinbar sind.

Vor Erteilung von Ausnahmen für Emissionsgrenzwerte sind Prüfungen durchzuführen und alle erforderlichen Kriterien zur Beurteilung zu berücksichtigen und zu bewerten. Dies wurde auch bei der Anlage in Dotternhausen so gehandhabt.

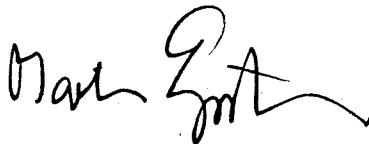
Bei jeder Entwicklung, wie z.B. im Bereich der Abgasreinigungstechnik, muss diese technische Neu- oder Weiterentwicklung zunächst einer Prüfung auf ihre Eignung unterzogen werden. Erst wenn sich die Technologie nachweislich als geeignet erwiesen hat, kann sie im Detail beurteilt und bewertet werden, um daraus im gesetzlichen Regelwerk einen aktualisierten Stand der Technik abzuleiten. Wir werden die Entwicklungen insbesondere zu Abgasreinigungstechniken und anderen Neu- oder Weiterentwicklungen zur Stärkung des Umweltschutzes auch im Hinblick auf die Zementindustrie weiterhin aktiv auf Bund-Länder-Ebene begleiten.

Wir haben Ihr Anliegen für einen gewünschten Dialog bei einem Vor-Ort-Termin mit Herrn Minister Untersteller MdL geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass Herr Minister Untersteller MdL aufgrund des großen Umfangs seiner vielfältigen anderen Aufgaben insbesondere auch in der aktuellen Corona-Krise nicht an der von Ihnen gewünschten Dialogveranstaltung in Dotternhausen teilnehmen kann.

Seitens der Behörden und der Holcim GmbH wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Angebote initiiert, um Fragen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem Zementwerk zu beantworten. Zur bestehenden Sach- und Rechtslage ergeben sich aus Ihrem Schreiben keine neuen Anhaltspunkte, die für uns zu einer neuen Einschätzung der Vorortsituation führen würden.

Abschließend möchten wir uns für Ihr Schreiben und Ihre E-Mail bedanken, die uns die kontroverse Diskussion um den Betrieb der Anlagen der Holcim GmbH in Dotternhausen nochmals vor Augen geführt hat, wohlwissend, dass unsere Antwort nicht Ihre Erwartungshaltung widerspiegeln wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Eggstein', with a stylized flourish at the end.

Martin Eggstein
Ministerialdirigent